

## BESONDERER TEIL

### GESAMTÜBERSICHT

Die Voranschläge des Landes Steiermark für die Jahre 2007 und 2008 (Anlage 1) weisen folgende Schlusssummen aus:

#### Ordentlicher Haushalt:

	<u>VA 2006</u> <i>in Euro</i>	<u>VA 2007</u> <i>in Euro</i>	<u>VA 2008</u> <i>in Euro</i>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>4.010.574.600</b>	<b>4.098.652.600</b>	<b>4.090.425.700</b>
Einnahmen zuzüglich der im Unterabschnitt 982 (und 2006 950) des ordentlichen Haushaltes zur Bedeckung des Gebarungsabganges veranschlagten Darlehensaufnahmen	3.849.064.700	4.091.099.500	4.060.175.200
	161.509.900	7.553.100	30.250.500
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>4.010.574.600</b>	<b>4.098.652.600</b>	<b>4.090.425.700</b>

#### Außerordentlicher Haushalt:

<b>Gesamtausgaben</b>	<b>101.347.500</b>	<b>76.442.500</b>	<b>61.296.100</b>
Einnahmen zuzüglich der im Unterabschnitt 982 des außerordentlichen Haushaltes zur Bedeckung des Gebarungsabganges veranschlagten Darlehensaufnahmen	101.347.500	1.621.100	1.621.100
		74.821.400	59.675.000
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>101.347.500</b>	<b>76.442.500</b>	<b>61.296.100</b>
<b>Gesamt-Gebarungsabgang:</b>	<b><u>161.509.900</u></b>	<b><u>82.374.500</u></b>	<b><u>89.925.500</u></b>

Der ordentliche und außerordentliche Haushalt ist rechnerisch ausgeglichen dargestellt. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie zur Durchführung von Finanzoperationen zum Zwecke des Ausgleiches der Gebarungsabgänge 2007 und 2008 ist im Landtagsbeschluss gegeben.

# ORDENTLICHER HAUSHALT

## Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (Gebarungsgruppen)

Den Landesvoranschlägen sind Übersichten der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten (6. Dekade des Ansatzes), gegliedert nach Gruppen und Abschnitten, angeschlossen. Aus diesen Übersichten kann, wie auch im allgemeinen Teil beschrieben, entnommen werden, ob es sich bei den Einnahmen um zweckgebundene Einnahmen handelt oder um Einnahmen, die zur allgemeinen Deckung des Haushaltes herangezogen werden können.

Bei den Ausgaben ist diesen Übersichten zu entnehmen, ob es sich um Leistungen für das Personal, um Amtssachausgaben, um Förderungs-, Investitions- oder um sonstige Sachausgaben handelt und ob diese Ausgaben Pflicht- oder Ermessens-kredite darstellen. Darüber hinaus sind die Ausgaben weiter aufgegliedert nach laufenden Ausgaben und nach Vermögensausgaben.

## EINNAHMEN

### *Aufteilung auf Gebarungsgruppen*

Die Gesamteinnahmen der ordentlichen Haushalte 2007 und 2008 sowie des Vergleichsjahres 2006 (kursiv) können auf folgende Gebarungsgruppen aufgeteilt werden:

	<u>VA 2006</u> <i>in Euro</i>	<u>VA 2007</u> in Euro	<u>VA 2008</u> in Euro
<b>Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung</b>	1.255.239.400	1.304.988.600	1.336.284.400
das sind Einnahmen, die aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen, wie z.B. Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur gem. Zweckzuschussgesetz 2001, die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, u.a.			
(Nicht enthalten sind die in den allgemeinen Deckungsmitteln ausgewiesenen Ersätze von Personalausgaben und Pensionsleistungen für die Krankenanstaltengesellschaft von	636.358.100	669.935.600	670.408.000)

	<u>VA 2006</u> in Euro	<u>VA 2007</u> in Euro	<u>VA 2008</u> in Euro
<b>Zweckgebundene Einnahmen</b> das sind Einnahmen zur Deckung bestimmter Ausgaben, wie z.B. Einnahmen aus Verwaltungsfonds, zweckgebundene Bundesbeiträge, zweckgewidmete Landesabgaben u.dgl.m	116.516.100	118.719.400	121.919.400
<b>Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag</b> das sind Einnahmen, denen eine gleich hohe Ausgabe im Voranschlag gegenübersteht, wie z.B. die Pflegegebühren im Sozialhilfewesen, die an eigene Anstalten bezahlt werden, Zuweisung aus der Dotierung des Steir. Umweltlandesfonds.	6.441.100	6.546.400	6.546.400
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b> das sind Einnahmen, die im Sinne des Allgemeindeckungsgrundsatzes zur Bedeckung der Ausgaben vorgesehen sind. In dieser Sparte werden auch die Ersätze von Personalausgaben und Pensionsausgaben durch die Steiermärkische Krankenanstalten-GesmbH. verrechnet.	2.470.867.800	2.660.844.800	2.595.424.700
<b>Einnahmen zum Haushaltsausgleich</b> z.B. Erlöse aus Kreditoperationen oder Behebungen aus nicht zweckgebundenen Rücklagen.	161.510.200	7.553.400	30.250.800
<b>Gesamteinnahmen</b>	<u>4.010.574.600</u>	<u>4.098.652.600</u>	<u>4.090.425.700</u>

## Die wichtigsten Einnahmequellen des Landes sind:

### Einnahmen aus dem Finanzausgleich

	VA 2006 in Euro	VA 2007 in Euro	VA 2008 in Euro
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	1.026.790.000	1.131.596.900	1.189.080.000
Landesumlage	63.200.000	67.900.000	72.200.000
Kopfquotenausgleich	29.846.000	29.846.000	29.846.000
Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG	132.890.800	159.640.800	187.240.800
<b>Summe</b>	<b>1.252.726.800</b>	<b>1.388.983.700</b>	<b>1.478.366.800</b>

#### Zu Ertragsanteile

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind jener Teil der vom Bund eingehobenen direkten und indirekten Abgaben, die dem Land aufgrund des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes (ab dem Jahre 2005: FAG 2005) gebühren.

#### Zu Landesumlage

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2005 darf die Landesumlage 7,8 v.H. der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit Ausnahme der Werbeabgabe nicht übersteigen.

#### Zu Kopfquotenausgleich

Die Einnahme aus dem Kopfquotenausgleich ist jener Ergänzungsbetrag aus Bundesmitteln, der nach dem Finanzausgleichsgesetz 2005 dann einem Bundesland gewährt wird, wenn die Summe der Ertragsanteile des betreffenden Bundeslandes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben für ein Jahr, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet (Landeskopfquote), hinter dem Betrag zurückbleibt, der sich als Durchschnittskopfquote für die Gesamtheit der Bundesländer (einschließlich Wien) ergibt. Dieser Ergänzungsbetrag gebührt im nachfolgenden Haushaltsjahr (Kalenderjahr).

## Zu Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2005

Der Bund gewährt den Ländern zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen Bedarfszuweisungen, die auf die Länder nach der Volkszahl aufgeteilt werden.

## **Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur gem. Zweckzuschussgesetz 2001**

Gemäß Artikel 3 des BGBl. Nr. 3 vom 9. Jänner 2001 wurde das Wohnbauförderungs-Zweckzuschussgesetz 1989 in „Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes gewährt werden (Zweckzuschussgesetz 2001)“ umbenannt. Weiters wurde die Zweckwidmung dahingehend erweitert, dass der Bund den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung, der Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur und zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen einen Zweckzuschuss in Höhe von 1.780,5 Mio.€ jährlich gewährt. Der auf das Land Steiermark entfallende Anteil beträgt 238,16 Mio.€.

## **Landesabgaben**

An Einnahmen aus Landesabgaben sind in den Unterabschnitten 921 und 922 insgesamt im Haushaltsjahr 2007 64,0 Mio.€ und im Haushaltsjahr 2008 66,5 Mio.€ veranschlagt.

*Im Voranschlag 2006 waren 56,7 Mio.€ veranschlagt.*

## **Zuschüsse und Beiträge aus fremden öffentlichen Finanzquellen**

Die Einnahmen aus den Zuschüssen und Beiträgen aus fremden öffentlichen Finanzquellen sind in den „Nachweisen über die veranschlagten Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechtes“ taxativ aufgezählt. Außer den vorhin erwähnten Einnahmen aus dem Finanzausgleich (Kopfquotenausgleich und Bedarfszuweisungen gem. § 22 FAG 2005) sind in den Voranschlägen 2007 Mittel in Höhe von 1.141,0 Mio.€ und 2008 Mittel in Höhe von 1.167,9 Mio.€ veranschlagt.

Insbesondere sind dabei zu erwähnen: Die Ersätze des Bundes für die Landeslehrer, Ersätze der Sozialhilfeverbände, Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur gem. Zweckzuschussgesetz 2001, Finanzzuweisungen und Zuschüsse nach dem FAG 2005.

*Im Voranschlag 2006 waren 1.114,8 Mio.€ veranschlagt.*

## **Benützergebühren**

An Benützergebühren sind in den Landesvoranschlägen 2007 und 2008 jeweils 40,0 Mio.€ veranschlagt.

Benützergebühren fallen insbesondere an in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, Schülerheimen, Landesaltenpflegeheimen, Jugendheimen u.a.

*Im Voranschlag 2006 waren 39,8 Mio.€ veranschlagt.*

## **Bedarfszuweisungen der Gemeinden**

Aufgrund des § 11 FAG 2005 betragen die Bedarfszuweisungen 12,7 v.H. der Gemeinde-Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Die Bedarfszuweisungen werden als zweckgebundene Mittel in gleicher Höhe an die Gemeinden weiterverteilt.

Weiters gewährt der Bund den Gemeinden Bedarfszuweisungen gemäß § 23 FAG 2005 zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt und als Ausgleich für Ausgaben im Zusammenhang mit Ausgliederungen und Schuldenreduzierungen, die auf die Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl aufgeteilt werden.

## **Aufnahme von Fremdmitteln zur Abdeckung des Gebarungsabganges**

Zum Haushaltsausgleich ist im Voranschlag 2007 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von rd. 7,6 Mio.€ und für den Voranschlag 2008 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von rd. 30,3 Mio € veranschlagt.

## AUSGABEN

*Aufteilung auf Gebarungsgruppen*

Gliederung der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nach Gebarungsgruppen:

<u>Voranschlag 2006:</u>	<u>in Euro</u>	
<i>Leistungen für das Personal</i>	1.430.980.100	35,7 %
<i>Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung</i>	7.299.900	0,2 %
<i>Investitionen in das Landesvermögen</i>		
a) Pflichtausgaben	35.735.000	
b) Ermessensausgaben	<u>66.137.100</u>	101.872.100
		2,5 %
<i>Förderungsausgaben</i>		
a) Pflichtausgaben	1.218.108.400	
b) Ermessensausgaben	<u>121.928.600</u>	1.340.037.000
		33,4 %
<i>Sonstige Aufwandskredite</i>		
a) Pflichtausgaben	1.003.956.000	
b) Ermessensausgaben	<u>126.429.500</u>	<u>1.130.385.500</u>
		<u>28,2 %</u>
<b>Gesamtausgaben 2006</b>	<b>4.010.574.600</b>	<b>100 %</b>

<u>Voranschlag 2007:</u>	<u>in Euro</u>	
<i>Leistungen für das Personal</i>	1.499.805.800	36,6 %
<i>Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung</i>	6.461.300	0,2 %
<i>Investitionen in das Landesvermögen</i>		
a) Pflichtausgaben	44.348.000	
b) Ermessensausgaben	<u>51.253.700</u>	95.601.700
		2,3 %
<i>Förderungsausgaben</i>		
a) Pflichtausgaben	1.227.848.700	
b) Ermessensausgaben	<u>156.841.900</u>	1.384.690.600
		33,8 %
<i>Sonstige Aufwandskredite</i>		
a) Pflichtausgaben	1.022.169.100	
b) Ermessensausgaben	<u>89.924.100</u>	<u>1.112.093.200</u>
		<u>27,1 %</u>
<b>Gesamtausgaben 2007</b>	<b>4.098.652.600</b>	<b>100 %</b>

**Voranschlag 2008:****in Euro**

Leistungen für das Personal		1.530.650.000	37,4 %
Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung		6.377.000	0,2 %
Investitionen in das Landesvermögen			
a) Pflichtausgaben	44.348.000		
b) Ermessensausgaben	<u>50.979.300</u>	95.327.300	2,3 %
Förderungsausgaben			
a) Pflichtausgaben	1.168.568.700		
b) Ermessensausgaben	<u>157.758.100</u>	1.326.326.800	32,4 %
Sonstige Aufwandskredite			
a) Pflichtausgaben	1.043.730.300		
b) Ermessensausgaben	<u>88.014.300</u>	<u>1.131.744.600</u>	<u>27,7 %</u>
<b>Gesamtausgaben 2008</b>		<b>4.090.425.700</b>	<b>100 %</b>

Darstellung der einzelnen Gebarungsgruppen:

**Personalaufwand**

1. Personalaufwand der allgemeinen Verwaltung, der Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen (ohne vorschussweise Bezugsliquidierung für den Krankenanstaltenbereich):

	<b>VA 2006</b> <i>in Euro</i>	<b>VA 2007</b> in Euro	<b>VA 2008</b> in Euro
Für die allgemeine Verwaltung (miteinbezogen sind die Bediensteten des Landesrechnungshofes, jedoch ohne Rechnungshofdirektoren), die Anstalten und betriebsähnlichen Einrichtungen sind für Leistungen für das Personal veranschlagt, das sind rd. der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes.	327.869.700 8,2 %	347.992.100 8,5 %	355.668.600 8,7 %

Aus dem Dienstpostenplan ist die Aufteilung der Dienstposten zu entnehmen.

Folgende Gegenüberstellung ist für die Beurteilung des Personalaufwandes von Bedeutung:

	<b>VA 2006</b> <i>in Euro</i>	<b>VA 2007</b> in Euro	<b>VA 2008</b> in Euro
Von den Gesamtausgaben (einschließlich der Reisegebühren, Landeskrankenfürsorge, Beihilfen u.dgl.) in der Höhe von entfallen auf:	327.869.700	347.992.100	355.668.600
a) Hoheitsverwaltung	200.751.000	207.949.400	211.634.100
b) Gesundheit (Distriktsärzte, Krankenpflegeschulen und Internate)	11.307.400	12.054.900	12.462.300
c) Soziale Wohlfahrt	21.289.100	23.289.100	23.969.400
d) Straßen- und Wasserbau	49.499.100	55.916.100	57.839.100
e) Forschung, Wissenschaft und Kunst	16.992.300	18.253.900	18.534.300
f) Übrige Wirtschaftsverwaltung	28.030.800	30.528.700	31.229.400

## 2. Personalaufwand für Landeslehrer:

	VA 2006 in Euro	VA 2007 in Euro	VA 2008 in Euro
Gesamtaufwand	491.455.600	505.648.500	528.816.200
Ersätze des Bundes nach dem FAG und Bezugserstattungen	<u>461.225.500</u>	<u>475.354.200</u>	<u>496.935.000</u>
Nettobelastung des Landes	30.230.100	30.294.300	31.881.200
Der gesamte Personalaufwand der Landeslehrer beträgt der Gesamtausgaben des ordentli- chen Haushaltes.	12,3 %	12,3 %	12,9 %

### Gesamtzusammenfassung der Leistungen für das Personal:

	VA 2006 in Euro	VA 2007 in Euro	VA 2008 in Euro
Allgemeine Verwaltung, Anstalten und betriebsähnliche Einrichtungen	327.869.700	347.992.100	355.668.600
Landeslehrer	491.455.600	505.648.500	528.816.200
Krankenanstaltenbereich (Landes- bedienstete)	611.654.800	646.165.200	646.165.200
Wirtschaftsbetriebe des Landes (Nettoverrechnung)	0	0	0
<b>Leistungen für das Personal ins- gesamt</b>	<b>1.430.980.100</b>	<b>1.499.805.800</b>	<b>1.530.650.000</b>
das sind im Verhältnis zu den Ge- samtausgaben des ordentlichen Haushaltes rd.	35,7 %	36,6 %	37,4 %

Da jedoch ein Großteil des Personalaufwandes insbesondere für Landeslehrer und für die dienstzugewiesenen Landesbediensteten im Krankenanstaltenbereich sowie ein Teil des Personalaufwandes der Landesverwaltung vom Bund und von Dritten rückersetzt werden, ist es von besonderer Bedeutung, **die Nettobelastung des Landes** aus den Leistungen für das Personal darzustellen:

## Nettobelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal:

	VA 2006 in Euro	VA 2007 in Euro	VA 2008 in Euro
Gesamtaufwand der allgemeinen Verwaltung	327.869.700	347.992.100	355.668.600
abzüglich Personalkostenersätze	<u>34.545.500 *)</u>	<u>29.782.300 *)</u>	<u>30.055.800 *)</u>
<i>Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung</i>	<b>293.324.200</b>	<b>318.209.800</b>	<b>325.612.800</b>
Gesamtaufwand der Landeslehrer	491.455.600	505.648.500	528.816.200
abzüglich Personalkostenersätze	<u>461.225.500</u>	<u>475.354.200</u>	<u>496.935.000</u>
<i>Nettoaufwand der Landeslehrer</i>	<b>30.230.100</b>	<b>30.294.300</b>	<b>31.881.200</b>
Gesamtaufwand für den Kranken- anstaltenbereich	611.654.800	646.165.200	646.165.200
abzüglich Personalkostenersätze	<u>610.711.200</u>	<u>645.379.200</u>	<u>645.379.200</u>
<i>Nettoaufwand im Krankenanstal- tenbereich</i>	<b>943.600</b>	<b>786.000</b>	<b>786.000</b>
<i>Die Nettogesamtbelastung des Landes aus den Leistungen für das Personal beträgt daher</i>	<b>324.497.900</b>	<b>349.290.100</b>	<b>358.280.000</b>
<i>das sind vom Gesamtaufwand des ordentlichen Haushaltes</i>	8,1 %	8,5 %	8,8 %

\*)

Nicht enthalten sind die Bezugserstattungen der Landesmuseum Joanneum GmbH., denen ein veranschlagter Zuschuss an die Landesmuseum Joanneum GmbH. bei der VSt. 1/340014-7420 in gleicher Höhe gegenübersteht.

## **Amtssachaufwand für die Hoheitsverwaltung**

Für die Abwicklung dieser nur in der Voranschlagsgruppe 0 anfallenden Ausgaben sind im Voranschlag 2007 Mittel in Höhe von 6,5 Mio.€ und im Voranschlag 2008 6,4 Mio.€ präliminiert.

*Im Voranschlag 2006 waren 7,3 Mio. € veranschlagt.*

## **Investitionen in das Landesvermögen**

An Investitionen in das Landesvermögen sind im Landesvoranschlag veranschlagt:

	<i>VA 2006 in Euro</i>	<b>VA 2007</b> in Euro	<b>VA 2008</b> in Euro
Pflichtausgaben	35.735.000	44.348.000	44.348.000
Ermessensausgaben	66.137.100	51.253.700	50.979.300

## Förderungsausgaben

Förderungsausgaben sind Aufwendungen des Landes für die Gewährung von Darlehen (Vermögensrechnung) und Zuschüssen (laufende Gebarung) an Dritte zur Erfüllung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und sportlicher Aufgaben.

An Förderungsausgaben sind veranschlagt:

	<b>VA 2006</b> <i>in Euro</i>	<b>VA 2007</b> in Euro	<b>VA 2008</b> in Euro
Pflichtausgaben	1.218.108.400	1.227.848.700	1.168.568.700
Ermessensausgaben	121.928.600	156.841.900	157.758.100

### Pflichtausgaben:

An wesentlichen Pflichtausgaben mit den Kennziffern 4 und 6 in der 6. Dekade des Ansatzes sind vorgesehen:

Maßnahmen nach dem Parteienförderungsgesetz, Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung, Beiträge aus dem Schulbaufonds für Schulhausbauten der Gemeinden, Beiträge nach dem Kindergartenförderungsgesetz, Kinderbetreuungsbeihilfe für Gratiskindergartenjahr, Beiträge zum Personalaufwand der Erzieher in den Internaten der Landesberufsschulen, Zuschüsse an Gemeinden als Rechtsträger von Musikschulen, Zuschuss an die Theaterholding Graz/Steiermark GmbH (einschließlich Bundeszuschuss), Zuschuss an die Landesmuseum Joanneum GmbH für den Personal- und Sachaufwand sowie zur Abdeckung von Aufwendungen und Verlusten aus dem Ausstellungsbetrieb und der Führung des Kunsthauses, Beitrag an den Fonds für Kunst im öffentlichen Raum, Zuschuss zum laufenden Aufwand an die SH-Kulturveranstaltungsgesellschaft mbH, Kinderzuschuss des Landes, Beitrag an den Gesundheitsfonds Steiermark, Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung, Wohnbeihilfe neu, Zuschüsse an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, Förderung der Kurorte nach dem Steiermärkischen Kurabgabegesetz, Zuwendungen an Kammern für Personalerfordernisse, Beitrag an die Österreichische Hagelversicherungsanstalt, Beiträge und Zuschüsse aus Mitteln des Öko-Fonds; weiters verschiedene Förderungsbeiträge im Rahmen des Tourismusförderungsfonds und des Mittelstandsförderungsfonds, Investitionsbeiträge an Gemeinden aus den Bedarfszuweisungen, Beiträge an Gemeinden für Infrastrukturmaßnahmen und ländlicher Wegebau etc.

## Sonstige Aufwandskredite

An sonstigen Aufwandskrediten sind vorgesehen:

	<i>VA 2006 in Euro</i>	<b>VA 2007</b> in Euro	<b>VA 2008</b> in Euro
Pflichtausgaben	1.003.956.000	1.022.169.100	1.043.730.300
Ermessensausgaben	126.429.500	89.924.100	88.014.300

### Pflichtausgaben:

Die wesentlichen Pflichtausgaben, die als Aufwandskredite mit der Kennziffer 8 der 6. Dekade des Ansatzes ausgezeichnet sind, betreffen:

die Bevorschussung der Personalausgaben für die Heime der Sozialhilfeverbände, die Pensionen der Landesverwaltung, die Pensionen für die Landeslehrer, die Pensionen im Krankenanstaltenbereich, die Leistungen als Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes im Rahmen der allgemeinen Sozialhilfe, die Ausgaben für die Eingliederungshilfe und sonstigen Hilfen sowie für die Beschäftigungstherapie nach dem Behindertengesetz, die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pflegesicherung und dem Jugendwohlfahrtsgesetz sowie in der Flüchtlingshilfe, die Pensionen der Gemeindebediensteten im Rahmen des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes, die Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie die einmaligen Zuwendungen an die Bürgermeister, den Beitrag an den Bund für den Familienlastenausgleich, an den Gesundheitsfonds Steiermark und für die Siedlungswasserwirtschaft, die Leistungen aus übernommenen Haftungen sowie die Ausgaben für die Abwicklung des Schuldendienstes des Landes.

### EU-Kofinanzierungsmaßnahmen:

Besondere Regelungen zur Abwicklung von EU-Kofinanzierungsmaßnahmen sind im Pkt. 6 des Landtagsbeschlusses verankert.

## Untersuchung der Budgetbeweglichkeit, Berechnung

	VA 2006 in Euro	VA 2007 in Euro	VA 2008 in Euro
<i>a) Pflichtleistungen des Landes, die dem Grunde und der Höhe nach unbeeinflussbar sind:</i>			
Personalaufwand	1.430.980.100	1.499.805.800	1.530.650.000
Aufwandskredite - Pflichtleistungen	1.003.956.000	1.022.169.100	1.043.730.300
Förderungsausgaben – Pflichtleistungen	1.218.108.400	1.227.848.700	1.168.568.700
Investitionen – Pflichtleistungen	<u>35.735.000</u>	<u>44.348.000</u>	<u>44.348.000</u>
Summe	<u>3.688.779.500</u> 92,0 %	<u>3.794.171.600</u> 92,6 %	<u>3.787.297.000</u> 92,6 %
<i>b) Leistungen des Landes, die dem Grunde nach feststehen, jedoch der Höhe nach teilweise dem Ermessen des zuständigen Ressorts unterliegen:</i>			
Amtssachausgaben	7.299.900	6.461.300	6.377.000
Aufwandskredite – Ermessensausgaben	<u>126.429.500</u>	<u>89.924.100</u>	<u>88.014.300</u>
Summe	<u>133.729.400</u> 3,3 %	<u>96.385.400</u> 2,3 %	<u>94.391.300</u> 2,3 %
<i>c) Ermessenskredite, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach dem freien Ermessen des Ressorts unterliegen:</i>			
Investitionen - Ermessensausgaben	66.137.100	51.253.700	50.979.300
Förderungsausgaben – Ermessenskredite	<u>121.928.600</u>	<u>156.841.900</u>	<u>157.758.100</u>
Summe	<u>188.065.700</u> 4,7 %	<u>208.095.600</u> 5,1 %	<u>208.737.400</u> 5,1 %
<b>Zusammen</b>	<b>4.010.574.600</b> <b>100 %</b>	<b>4.098.652.600</b> <b>100 %</b>	<b>4.090.425.700</b> <b>100 %</b>

## **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

### Grundsätzliche Bestimmungen

Im Beschluss des Steiermärkischen Landtages, mit welchem die Landesvoranschläge für die Jahre 2007 und 2008 genehmigt werden, sind entsprechende Bestimmungen enthalten, die den Vollzug der Ausgaben im ordentlichen Haushalt und die Inanspruchnahmen der veranschlagten Kredite im außerordentlichen Haushalt mit Rücksicht auf die aufzunehmenden Darlehen regeln.

Der § 3 des Gesetzes vom 7.10.1969, LGBl.Nr. 217/1969, über die Führung des Landeshaushaltes in Verbindung mit dem Landtagsbeschluss über die Genehmigung der Landesvoranschläge sichert, dass Ausgabemittel des außerordentlichen Haushaltes nur insoweit in Anspruch genommen werden dürfen, als sie tatsächlich bedeckt sind oder während des Finanzjahres zusätzlich bedeckt werden können. Es ist somit Vorsorge getroffen, dass die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Kreditmittel für Vorhaben erst dann freigegeben werden, wenn die erforderliche Bedeckung sichergestellt ist.

### Form der Gliederung

Die außerordentlichen Voranschläge für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 sind analog dem ordentlichen Haushalt gegliedert. Innerhalb dieser Gliederung sind die Vorhaben und Maßnahmen mit eigenen Ansätzen jeweils einzeln veranschlagt. In der Gruppe 9 werden die während des Jahres bzw. im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten zur Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes beschlossenen Zuführungen, Rücklagengebarungen und Fremdmittelaufnahmen, soweit nicht gesondert zugeordnet, verrechnet.

### Veranschlagte Ausgaben

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Jahr 2007 76,4 Mio.€ und für das Jahr 2008 61,3 Mio.€ Gesamtausgaben veranschlagt.

Sofern dringende Bedeckungsmaßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt werden müssen, sieht der Pkt. 5 des Landtagsbeschlusses eine entsprechende Regelung vor.

## Übersicht des Landesvoranschlages nach Aufgabenbereichen

Den Voranschlägen für die Jahre 2007 und 2008 sind Übersichten der Ausgaben und Einnahmen der ordentlichen und außerordentlichen Haushalte nach Aufgabenbereichen angeschlossen.

Da diese Übersichten neben der Gliederung nach 17 Aufgabenbereichen auch die Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten enthalten, bieten sie eine umfassende und übersichtliche Einschau in die Gesamtgebarungen der Landeshaushalte 2007 und 2008.

### Nettoergebnis

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Tilgungsquote sind in den Voranschlägen 2006, 2007 und 2008 folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

	<u>VA 2006</u> in Euro	<u>VA 2007</u> in Euro	<u>VA 2008</u> in Euro
a) nach traditioneller Methode	-161.509.500	-82.374.100	-89.925.100
b) nach Maastricht	208.129.400	174.168.500	199.245.700

Bei Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln im Sinne der Ermächtigung des Punktes 5 des Landtagsbeschlusses tritt jedoch eine Verschlechterung der Nettoergebnisse ein.

### Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge

Die Systemisierungspläne der Kraftfahrzeuge des Landes für die Jahre 2007 und 2008 sind als Beilage zu den Landesvoranschlägen angeschlossen. Hierin sind die den einzelnen Dienststellen, Betrieben und Anstalten zur Verfügung stehenden Kraftfahrzeuge nach den jeweiligen Fahrzeugkategorien angeführt.